

# Sicherheitsdatenblatt






Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

## Artikelbezeichnung: Specialreiniger ASCHL

Druckdatum: : 24.05.2021.

Überarbeitungsdatum: 24.05.2021

Seite: 1/6

<b>1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG</b>				
<b>Handelsname:</b>	Specialreiniger ASCHL			
<b>Verwendungszweck:</b>	Reinigung von Edelstahl			
<b>Lieferant:</b>	Aschl GmbH Geisensheim 6 A-4632 Pichl/Wels	00 43 (0)7247/8778-0 00 43 (0)7247/8778-40		
<b>2. MÖGLICHE GEFAHREN</b> Einstufung gemäß Verordnung EG Nr. 1272/2008 Gefahrenbezeichnung: GHS05 (Ätzwirkung)				
				
<b>Gefahrenhinweise:</b>	Met.Corr. 1. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden			
<b>2.2 Kennzeichnungselemente</b> Gemäß Verordnung EG Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramme				
				
GHS05				
Signalwort:	Gefahr			
Gefahrenhinweise	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden			
Sicherheitshinweise	<i>P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</i>			
<b>2.3</b> Sonstige Gefahren	<i>Ergebnisse der PBT- und vPvB-beurteilung PBT: nicht anwendbar vBvB: nicht anwendbar</i>			
<b>3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN</b>				
<b>Allgemeine Beschreibung:</b>	pastöse Mischung, Hydrogennitrat(Salpetersäure) und deren Salzen			
<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>				
<u>CAS-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anteil</u>	<u>Gefahrenbezeichnung</u>	
7664-38-2	Trihydrogenphosphat (Phosphorsäure)	< 40%	Met.Corr.1, H290 Skin Corr. 1AH314	
69011-36-5	Nichtionische Tenside	< 5%	Acute Tox.4, H318 Skin Corr. 1AH314	 

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

## Artikelbezeichnung: Specialreiniger ASCHL

Druckdatum: : 24.05.2021.

Überarbeitungsdatum: 24.05.2021

Seite: 2/6

<b>Besondere Mittel, die am Arbeitsplatz vorhanden sein müssen:</b>	Polyethylenglykol 400.
<b>Generelle Hinweise:</b>	Keine Neutralisationsversuche!
<b>Nach Hautkontakt:</b>	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser mindestens 10 Minuten abspülen. Betroffenen Bereich mit Polyethylenglykol 400 abtupfen Sofort Arzt hinzuziehen!
<b>Nach Augenkontakt:</b>	Augen bei geöffneten Lidern mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen!
<b>Nach Einatmen:</b>	Für Frischluftzufuhr sorgen. Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand Gerätebeatmung. Sofort Arzt hinzuziehen!
<b>Nach Verschlucken:</b>	Sofort reichlich Wasser trinken (ggf. mehrere Liter). Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr)!
<b>Hinweise für den Arzt:</b>	Keine
<b>5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG</b>	
<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Produkt selbst brennt nicht. Bei Feuer im Arbeits- oder Lagerbereich Löschmittel auf Umgebung abstimmen.
<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</b>	Entfällt.
<b>Besondere Gefährdungen:</b>	Bei Kontakt mit Metallen können sich Wasserstoffgas und nitrose Gase bilden (Explosionsgefahr!). Im Brandfall können Fluorwasserstoff und nitrose Gase entstehen.
<b>Besondere Schutzausrüstung:</b>	Geeignete Chemikalienschutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
<b>Sonstige Hinweise:</b>	Es können nitrose Gase entstehen. Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
<b>6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG</b>	
<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit Produkt vermeiden. Für Frischluftzufuhr sorgen.
<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.
<b>Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:</b>	Vorsichtig mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand oder Bindemittel) aufnehmen und der Entsorgung zuführen.
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Reste mit Kalk oder Soda unschädlich machen und der Entsorgung zuführen. Siehe auch Punkte 8 und 13.
<b>7. HANDHABUNG UND LAGERUNG</b>	
<b>Bestimmungsgemäße Verwendung:</b>	
<b>Beschreibung:</b>	Beizen von Edelstahl (Anwendung gemäß Datenblatt und/oder Etikett)
<b>Handhabung:</b>	
<b>Hinweise zum sicheren</b>	Für gute Belüftung bzw. Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Stoff nicht

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

## Artikelbezeichnung: Specialreiniger ASCHL

Druckdatum: : 24.05.2021.

Überarbeitungsdatum: 24.05.2021

Seite: 3/6

Umgang:	einatmen.			
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Kontakt mit Holz und unedlen Metallen vermeiden.			
<b>Lagerung:</b>				
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Produkt im dicht verschlossenen Originalbehälter nur für Fachkundige zugänglich lagern. Lagerbereich muss gut belüftet und mit einer auf die Inhaltsstoffe abgestimmten Bodenbeschichtung versehen sein. Lagerung unter Berücksichtigung nationaler und lokaler Bestimmungen! Hitze und Sonneneinstrahlung vermeiden.			
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit organischen Stoffen und Laugen lagern (stark exotherme Reaktionen!).			
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Lagertemperatur: 0 bis 50 °C.			
<b>8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG</b>				
<b>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:</b>	Der Arbeitsplatz muss mit einer Absaugeinrichtung versehen sein, die den Bestimmungen des geltenden Immissionsschutzgesetzes entspricht. Abluft darf nicht ungereinigt an die Atmosphäre abgegeben werden (geeignete Abluftwäscher einsetzen - Quer-, Gleich- oder Gegenstrom). Es ist eine geeignete physikalisch-chemisch arbeitende Abwasserbehandlungsanlage einzusetzen.			
<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</b>				
CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
7664-38-2	Phosphorsäure)	MAK	2,0	mg/m <sup>3</sup>
<b>Persönliche Schutzausrüstung:</b>				
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Produkt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.			
Atemschutz:	Generell: umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Für kurzfristigen Einsatz (höchstens 30 Minuten): Atemschutzmaske mit geeignetem Füllertyp (mit dem Lieferanten zu klären - Mindestanforderung: Kombifilter grau/blau).			
Augenschutz: Handschutz:	Mindestens Vollsichtbrille aus PC, besser Gesichtsschutzschild aus PVC. Schutzhandschuhe mit Stulpe. Geeignete Materialien: Polychloropren - CR (0,5 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm), Fluorkautschuk - FPM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm). Grad der Beständigkeit und Einsatzdauer sind mit dem Lieferanten der Sicherheitsausrüstung zu klären.			
Körperschutz:	Flüssigkeitsdichter Chemikalienschutzanzug aus PE-HD oder PP und Sicherheitstiefel aus PP oder PE. Grad der Beständigkeit und Einsatzdauer sind mit dem Lieferanten der Sicherheitsausrüstung zu klären.			
<b>9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN</b>				
<b>Form:</b>	flüssig			
<b>Farbe:</b>	weißlich trüb			

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

## Artikelbezeichnung: Specialreiniger ASCHL

Druckdatum: : 24.05.2021.

Überarbeitungsdatum: 24.05.2021

Seite: 4/6

<b>Geruch:</b>	geruchslos, leicht alkohol
<b>Schmelzpunkt/-bereich:</b>	k. D. v.
<b>Siedepunkt/-bereich:</b>	> 100 °C
<b>Flammpunkt:</b>	n. a.
<b>Entzündlichkeit:</b>	n. a.
<b>Explosionsgefahr:</b>	keine
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	Feuergefahr bei Kontakt mit brennbaren Stoffen
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	ca. 7 mbar
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	1,20 – 1,27 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:</b>	unbegrenzt
<b>pH-Wert bei 20 °C:</b>	< 1
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	k. D. v.
<b>Viskosität (statisch, Brookfield) bei 20 °C:</b>	< 300 mPA x s
<b>10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</b>	
<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Höhere Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
<b>Zu vermeidende Stoffe:</b>	Kontakt mit folgenden Stoffen vermeiden: Laugen (Gefahr der Erwärmung), Metalle (Gefahr der Freisetzung von Wasserstoff - Explosionsgefahr), organische Lösemittel wie z. B. Alkohole, Amine etc. (Gefahr der Erwärmung bis hin zur Verdampfung und Entzündung), ungesättigte organische Verbindungen wie z. B. Schneidöl (Gefahr der Freisetzung von FKW).
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung kommt es zur Freisetzung von Wasserstoff und geringen Mengen ätzender Gase.
<b>11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN</b>	
<b>Akute Toxizität:</b>	<b>Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:</b> <b>7664-38-2 phosphorsäure</b> Oral LDLo 1530 mg/kg (Ratte) Inhalativ LC0/4 h 2740 mg/l (Ratte)
<b>Weitere toxikologische Informationen:</b>	
Wirkung beim Einatmen:	Ödem und Verätzungen der Atemorgane.
Wirkung bei Verschlucken:	Schwere Vergiftungen sowie schwere Verätzungen von Mundraum, Speiseröhre und Magen mit Tiefenwirkung und schlechter Heiltendenz. Lebensgefahr!
Wirkung auf das Auge:	Schwere Verätzungen. Erblindungsgefahr!
Sensibilisierung:	Keine.
Krebserzeugende Wirkung:	Nicht bekannt.
Erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	Keine.
<b>12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN</b>	
<b>Ökotoxizität:</b>	Darf nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen. Giftwirkung auf Fische, Plankton und Mikroorganismen in Abwasserreinigungsanlagen. Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. Gefahr für Trinkwasser.
<b>Mobilität:</b>	k. D. v.
<b>Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Anorganische Bestandteile sind nicht biologisch abbaubar. Nitrate werden in Abwasseranlagen mit Denitrifikationsstufe vollständig abgebaut.
<b>Bioakkumulationspotenzial:</b>	n. a.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

## Artikelbezeichnung: Specialreiniger ASCHL

Druckdatum: : 24.05.2021.

Überarbeitungsdatum: 24.05.2021

Seite: 5/6

<b>Andere schädliche Wirkungen:</b>	Keine bekannt. Produkt ist frei von AOX und VOC.
<b>13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG</b>	
<b>Produkt:</b>	
Empfehlung:	Entsorgung unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Bestimmungen.
<b>Ungereinigte Verpackungen:</b>	
Empfehlung:	Entsorgung unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Bestimmungen.
<b>Sonstige Informationen:</b>	
Abfallschlüssel:	Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihrem Industriezweig im Europäischen Abfallverzeichnis bzw. in nationalen Abfallverzeichnissen.
<b>14. ANGABEN ZUM TRANSPORT</b>	
<b>Land- und Schienentransport (ADR/RID):</b>	
ADR/RID-Klasse / Verpackungsgruppe:	8 III
Gefahrzettel:	8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	80
UN-Nummer:	UN 3264
Bezeichnung des Gutes:	Ätzender flüssiger Stoff, giftig, n.a.g. (phosphor acid)
<b>Seeschifftransport (IMDG):</b>	
IMDG/GGVSee-Klasse / Verpackungsgruppe:	8 III
Label:	8
UN-Nummer:	UN 3264
EMS-Nummer:	F-A, S-B
Marine pollutant:	no
Richtiger technischer Name:	Corrosive liquid, toxic, n.o.s. (phosphor acid)
<b>Lufttransport (ICAO/ IATA):</b>	
ICAO/IATA-Klasse / Verpackungsgruppe:	8III
Gefahrenkennzeichen:	Corrosive
UN-Nummer:	UN 3264
Richtiger technischer Name:	Corrosive liquid, toxic, n.o.s. ( phosphor acid)
<b>15. RECHTSVORSCHRIFTEN</b>	
<b>Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung des Produktes gemäß EG-Richtlinien:</b>	
<b>Technische Anleitung Luft:</b>	
<b>Klasse Anteil in %</b>	
<i>II 5-&lt;10</i>	
<b>Wassergefährdungsklasse:</b>	

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

## Artikelbezeichnung: Specialreiniger ASCHL

Druckdatum: : 24.05.2021.

Überarbeitungsdatum: 24.05.2021

Seite: 6/6

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind zu beachten.

BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“

A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“

Die Vorschriften der Chemikalien-Verbotsverordnung sind zu beachten.

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

### **BG-Merkblatt:**

BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“

BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“

BGI 564 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“

BGI 576 „Fluorwasserstoff, Fluorwasser- und anorganische Fluoride“

BGI 591 „Salpetersäure, Stickstoffoxide, Nitrose Gase“

BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **16. SONSTIGE ANGABEN**

### **Relevante Sätze:**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Grundlage für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts sind die Vorgaben der EU bzw. diejenigen der Bundesrepublik Deutschland, falls diese strenger ausgelegt sind. Eventuell abweichende Forderungen (Grenzwerte etc.) in den einzelnen Empfängerländern sind nicht bekannt. Sie sind gegebenenfalls vom Benutzer zu klären.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die gegebenen Arbeitsbedingungen entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer des Produktes ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Erläuterungen:  
Erstellt am/durch:  
Zuletzt überarbeitet am/durch:  
Geänderte Punkte:

n.a. = nicht anwendbar / k. D. v. = keine Daten vorhanden  
28.02.2005 / RW / CB  
07.05.2008 / RW / CB  
2, 8